

## MEIN KLIMA.CENT FÖRDERBEITRAG

Kunden-Nr. lt. Rechnung		Vertragskonto-Nr. lt. Rechnung	
Anrede, Vor- und Zuname			Geb.-Datum
Straße			Hausnr.
Land	PLZ	Ort	
Telefon			
E-Mail			
Fax			

### Vertragsgegenstand

Der Kunde vereinbart mit der Öko Strombörse Salzburg (kurz: Öko Strombörse) zusätzlich zu seinem Stromliefervertrag mit der Salzburg AG oder der Salzburg Ökoenergie GmbH (Energielieferant) die **Förderung des forcierten, umweltverträglichen Ausbaus und Modernisierung behördlich anerkannter Ökostrom-Anlagen, sowie von Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz in der Anwendung elektrischer Energie im Bundesland Salzburg.**

Die Stromversorgung für die elektrischen Anlagen des Kunden erfolgt ausschließlich durch die Salzburg AG oder die Salzburg Ökoenergie GmbH auf Grundlage des bestehenden Stromlieferungsvertrages.

### Förderbeitrag

Der Kunde leistet einen freiwilligen Förderbeitrag an die Öko Strombörse. Der Förderbeitrag beträgt 1 Cent pro verbrauchter Kilowattstunde elektrischer Energie (klima.cent). Der Förderbeitrag wird durch den Energielieferanten im Rahmen der Energieabrechnung im Namen und auf Rechnung der Öko Strombörse in Form eines klima.cent vorgeschrieben und eingehoben; Hierzu beauftragt und bevollmächtigt der Kunde seinen Energielieferanten, den Förderbeitrag in Höhe von 1 Cent einzuheben und an den Verein Öko Strombörse Salzburg ohne Verrechnung von Verwaltungskosten weiterzuleiten.

Die Vereinbarung gilt ab dem Datum des Vertragsabschlusses (Zugang der Vereinbarung bei der Öko Strombörse Salzburg) und wird für den gesamten Verbrauch verrechnet. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt ausschließlich nach den Richtlinien des Vereins Öko Strombörse Salzburg. Diese Richtlinien werden auf [www.salzburg.oekostromboerse.at](http://www.salzburg.oekostromboerse.at) publiziert oder dem Kunden auf Verlangen zugesendet. Der Kunde hat die Möglichkeit, über die Verwendung seiner Fördermittel im Rahmen der Förderrichtlinien des Vereins Öko Strombörse mitzubestimmen.

Ich möchte diesen Beitrag widmen, siehe „Beiblatt zur Zusatzvereinbarung: „Meine Ökostrom-Anlage“

### Datenübermittlung

Der Kunde erteilt hiermit seine jederzeit widerrufbare Zustimmung, dass seine vorgenannten Daten, nämlich Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Faxnummer, Kundennummer sowie Vertragskontonummer durch die

Öko Strombörse Salzburg, die Salzburg AG und/oder die Salzburg Ökoenergie GmbH zu Zwecken der Abwicklung der Förderbeitragsvereinbarung auch jeweils gesondert gespeichert und weiter verarbeitet werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Name auf der Homepage der Öko Strombörse Salzburg veröffentlicht wird.

#### Vertragsdauer- und -beendigung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsletzten des folgenden Kalendermonats gekündigt werden. Eine vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich.

#### Rücktrittsrecht von Verbrauchern im Sinne von Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) und Konsumentenschutzgesetz (KSchG):

Verbraucher können von einem außerhalb von Geschäftsräumen der Öko Strombörse geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag – d.h. von einem mit der Öko Strombörse ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossenen Vertrag – (§ 3 Z 2 FAGG) gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Wenn der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den von der Öko Strombörse für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von der Öko Strombörse dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat, so kann er von seinem Vertragsangebot oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist die Öko Strombörse den gesetzlichen Informationspflichten über das Rücktrittsrecht nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt die Öko Strombörse die Urkundenausfolgung (oder die Informationserteilung) innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde/die Information erhält. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher die Öko Strombörse mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, von dem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Der Kunde kann sein Widerrufsrecht auch mittels beigelegtem **Widerrufsformular** ausüben.



Mag.ª (FH) Heidemarie Rest-Hinterseer  
Öko Strombörse Salzburg

Datum, Unterschrift